

MUTARES SE & CO. KGAA ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Mutares SE & Co. KGaA. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mutares SE & Co. KGaA, der Mutares Management SE, sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA berichten nachstehend in Übereinstimmung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung.

A. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA („**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getretenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird, und zwar nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien („**KGaA**“) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung sowie mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Abweichungen.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („**AG**“) oder einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea, SE*) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die Gesellschaft angewandt werden. Wesentliche Besonderheiten ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten.

1. Geschäftsführung

Die Aufgaben eines Vorstands einer AG werden bei einer KGaA von persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Mutares Management SE, deren Vorstand („**Vorstand**“) damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der AG die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Der satzungsgemäß bei der Gesellschaft eingerichtete und von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählte Gesellschafterausschuss hat Vertretungsmacht sowie Geschäftsführungsbefugnis für die Rechtsverhältnisse zwischen der

Gesellschaft einerseits und der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder ihren Organmitgliedern andererseits.

Darüber hinaus übt er sämtliche Rechte im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft an der persönlich haftenden Gesellschafterin gehaltenen Anteilen aus; insbesondere obliegen ihm die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Verfügung über die Anteile der Gesellschaft an der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3. Aufsichtsrat

Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat der KGaA ist daher nicht zuständig für die Bestellung oder Abberufung der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. deren Vorstandsmitglieder. Damit ist er auch nicht zuständig für die Regelung von deren vertraglichen Bedingungen wie insbesondere der Vergütung oder die Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft; ebenfalls besteht keine Zuständigkeit des Aufsichtsrats der KGaA hinsichtlich der Festlegung einer Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder, der Zusammensetzung des Vorstands, der Dauer der Bestellung, der Nachfolgeplanung, des Erlasses einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder der Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Aufsichtsrat der Mutares Management SE wahrgenommen.

4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Wahl und Entlastung des Gesellschafterausschusses. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört u. a. auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

Empfehlung B.3 DCGK

Nach Empfehlung B.3 DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei (3) Jahre erfolgen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wurde Dr. Lennart Schley bis zum 31. Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine erste Amtszeit überschreitet damit die im Rahmen der Erstbestellung empfohlene Amtszeit von drei (3) Jahren. Nach Auffassung der Gesellschaft ist die Dauer der Erstbestellung von Dr. Lennart Schley im besten

Interesse des Unternehmens. Aufgrund seiner bereits langjährigen Tätigkeit für die Gesellschaft in leitender Funktion im Bereich Operations ist die Gesellschaft mit den Fähigkeiten und Kenntnissen des neuen Vorstandsmitglieds vertraut. Weiterhin ist es im Interesse des Unternehmens, seine Amtszeit mit einem Geschäftsjahr enden zu lassen.

Empfehlung D.4 DCGK

Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Aufgrund der aktuellen Größe des Aufsichtsrats, der aus vier (4) Anteilseignervertretern besteht, hält der Aufsichtsrat die Bildung eines Nominierungsausschusses für nicht erforderlich. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung kann im Gesamtgremium vorbereitet und getroffen werden.

Empfehlung F.2 DCGK

Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft macht den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht gemäß den handels- und börsenrechtlichen Vorschriften (§§ 325 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 HGB und §§ 51 Abs. 2, 50 BörsO der Frankfurter Wertpapierbörse) innerhalb von vier (4) Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb dieser Fristen für die Informationsinteressen der Aktionäre, Gläubiger und anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend ist.

Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft hat den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Da es bei der Überführung der verbindlichen Finanzinformationen in das grafische Format für die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2024 zu einem versehentlichen Übertragungsfehler kam, wurde dieses redaktionelle Versehen nachträglich korrigiert. Höchstvorsorglich wird deshalb darauf hingewiesen, dass der Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist am 30. September 2024 in der korrigierten Fassung nochmals veröffentlicht wurde.

Abschnitt G.I DCGK

Die Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK enthalten detaillierte Vorgaben, die der Aufsichtsrat bei Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat jedoch keine Kompetenz zur Festsetzung der Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, sodass die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung aufgrund ihrer Struktur nicht auf die Gesellschaft passen. Die Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wird vom Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin festgesetzt. Lediglich höchstvorsorglich erklärt die Gesellschaft auch eine Abweichung von den genannten Empfehlungen.

München, im Dezember 2024

***Der Vorstand der
persönlich haftenden
Gesellschafterin***

***Der
Gesellschafterausschuss***

Der Aufsichtsrat

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://ir.mutares.com/corporate-governance/#dokumente> verfügbar.

B. Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sowie Vergütungsbericht

Auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA werden unter <https://ir.mutares.com/corporate-governance/#dokumente> der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://ir.mutares.com/event/hauptversammlung-2024/> ist auch der letzte von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 gefasste Beschluss über den Vergütungsbericht öffentlich zugänglich gemacht. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://ir.mutares.com/event/hauptversammlung-2022/> zugänglich gemacht. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Mutares SE & Co. KGaA entsprechend § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://ir.mutares.com/event/hauptversammlung-2024/> zugänglich gemacht.

C. Relevante Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Mutares SE & Co. KGaA agiert als internationaler Investor, der seine Portfolio-Unternehmen aktiv darin unterstützt, umfangreiche Turnaround- und Optimierungsprogramme zu definieren und umzusetzen. Die Gesellschaft hat bei allen Entscheidungen aber nicht nur das organische Wachstum und den dauerhaften Erfolg der Portfoliounternehmen im Blick, sondern achtet auch auf die Einhaltung und Umsetzung von ökologischen, sozialen und unternehmerischen

Werten und Standards. Verantwortungsbewusstes Handeln ist bei der Mutares SE & Co. KGaA in den Unternehmenswerten verankert. Nachhaltigkeit ist für Mutares SE & Co. KGaA mehr als nur ein Umweltthema. Als Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe steht die Gesellschaft in der verantwortungsvollen Pflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie gegenüber der Allgemeinheit und verpflichtet sich zu einer guten Unternehmensführung. Mutares SE & Co. KGaA gibt sich als Leitlinien die drei wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche eines Unternehmens vor: **Environmental, Social und Governance**.

Nachhaltigkeit spielt eine fundamentale Rolle bei der Gesellschaft. Im Jahr 2021 wurde der UN Global Compact unterzeichnet und die Gesellschaft hat sich zur Achtung und Umsetzung der darin festgeschriebenen zehn nachhaltigen Prinzipien und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung weltweit verpflichtet. Dieser Verantwortung wird die Gesellschaft auch durch gruppenweite Reporting und Monitoring Aktivitäten in Bezug auf die Themen Environmental, Social und Governance gerecht.

Environmental

Mutares SE & Co. KGaA versteht den Umweltschutz als einen Erfolgsfaktor für die künftige nachhaltige Entwicklung der Geschäftstätigkeit. In diesem Zusammenhang arbeitet die Gesellschaft kontinuierlich daran, die wesentlichen Themen und Herausforderungen für die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft zu identifizieren. Vor allem bei den Tochtergesellschaften wird auf die Implementierung von umweltschonendem Verhalten in die internen Unternehmensprozesse geachtet. Eine Vielzahl der Portfoliounternehmen ist daher nach ISO 14001:2015 (Umwelt-Managementsystem) zertifiziert.

Social

Die Gesellschaft räumt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Mutares SE & Co. KGaA orientiert sich hierbei an den Prinzipien der Arbeitsnormen und Menschenrechte des Global Compact der Vereinten Nationen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind dabei wichtige Aspekte für die Gesellschaft. Mutares SE & Co. KGaA strebt danach, bei den Portfoliounternehmen eine „Zero-Accident“-Sicherheitskultur einzuführen und zu wahren. Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sind im Verhaltenskodex der Gesellschaft verankert und damit wichtige Bestandteile der unternehmerischen Verantwortung. Zudem gehört es zum Standard der Gesellschaft, jeden Menschen gleichermaßen mit Respekt, Vertrauen und Würde zu behandeln. Das Ziel der Mutares SE & Co. KGaA ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Diskriminierung und Belästigung ist. Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für die Gestaltung der Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den Werten der Gesellschaft und den geltenden Gesetzen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner der Gesellschaft.

Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu einem integren und gesetzeskonformen Handeln nach national und international anerkannten Standards, übernimmt unternehmerische Verantwortung und achtet auf die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten. Alle Mitarbeitenden, Lieferanten sowie Dritte, die mit der Gesellschaft in geschäftlicher Beziehung stehen, müssen sich an alle jeweils geltenden Gesetze halten. Als weltweit tätiges Unternehmen gelten somit auch die Gesetze und Regelungen eines jeden Standorts, in dem die Gesellschaft Geschäfte betreibt. Die Missachtung dieser Gesetze kann zivil-, straf- und arbeitsrechtliche Folgen haben.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, einschließlich Compliance Management System

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses soll eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleisten. Ziel des internen Kontrollsystems zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist es sicherzustellen, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen daran werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Ferner hat die Gesellschaft ein systematisches, mehrstufiges Risikomanagementsystem installiert und organisatorisch verankert, welches grundsätzlich auch Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und kommuniziert. Die Identifizierung von wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Kombination aus Bottom-up- und Top-down- Analyse anhand festgelegter Risikofelder. Die so ermittelten Risiken werden anhand ihrer monetären Auswirkung auf die Ertrags- und/oder Finanzlage der Gesellschaft und ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf einen einjährigen Betrachtungshorizont bewertet. Im Fokus der Betrachtung liegt jeweils auf dem wahrscheinlichsten Risikoszenario. Bei der Risikobewertung wird ferner zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Danach werden die identifizierten Risiken aktiv gemanagt und vom operativ verantwortlichen Management gesteuert.

Zudem ist bei der Gesellschaft ein Compliance Management System mit einem Verhaltenskodex für alle relevanten Bereiche etabliert. Erwartet wird auf allen Ebenen ein verantwortliches, ethisch korrektes und integriertes Verhalten aller Beschäftigten. Diese Erwartung betrifft auch Dritte, wie Geschäftspartner und Lieferanten, die zum guten Image der Gesellschaft beitragen. Dabei gibt es einzelne Richtlinien unter anderem für Anti-Korruption, Kapitalmarkt-Compliance, Kartellrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Datenschutz. Die implementierte Software zur Verwaltung von Richtlinien stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets Zugang zu den jeweils gültigen Richtlinien haben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Hinweisgeberportal eingerichtet, das

es Hinweisgebern ermöglicht, Berichte über mögliche Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Gesellschaft auch anonym zu melden. Der Compliance Bereich der Gesellschaft geht allen derartigen Hinweisen im Rahmen unabhängiger Untersuchungen nach.

Der Compliance Bereich der Gesellschaft besteht aus einem Compliance Officer sowie zwei weiteren FTE. Der Compliance Bereich trägt die übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des Compliance Management Systems auf Holdingebene der Gesellschaft sowie der direkten Tochterunternehmen.

Zusätzlich sind die Portfoliounternehmen als indirekte Tochterunternehmen der Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen ihrer Unternehmensführung geeignete Compliance Management Systeme einschließlich einer konkret definierten verantwortlichen Stelle einzurichten. Um die Erfüllung der gemeinsamen Standards zu gewährleisten, beabsichtigt die Gesellschaft einen regelmäßigen Austausch zwischen den Compliance Funktionen auf den verschiedenen Ebenen innerhalb der Mutares Gruppe.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://mutares.com/compliance-esg/>.

D. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bei der Mutares SE & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Eine KGaA ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre, § 278 Abs. 1 AktG).

Bei einer KGaA handelt es sich in ihrer rechtlichen Ausgestaltung um eine Mischform aus Aktiengesellschaft (AG) und Kommanditgesellschaft mit Schwerpunkt im Aktienrecht. Zu einer AG bestehen im Wesentlichen folgende Unterschiede: Die Aufgaben des Vorstands einer AG nimmt bei der Mutares SE & Co. KGaA die Mutares Management SE – handelnd durch ihren Vorstand – als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin wahr.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat nicht die Kompetenz, persönlich haftende Gesellschafter zu bestellen und deren vertragliche Bedingungen zu regeln, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen oder zustimmungsbedürftige Geschäfte festzulegen. Diese Aufgaben werden bei der Gesellschaft vom Aufsichtsrat der Mutares Management SE wahrgenommen.

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich dieselben Rechte wie die Hauptversammlung einer AG. Das heißt, sie beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Wahl und Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die

Wahl des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, die vom Vorstand umzusetzen sind. Zusätzlich beschließt sie rechtsformbedingt über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Wahl und Entlastung der Mitglieder des satzungsgemäß eingerichteten Gesellschafterausschusses. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten erforderlich ist (§ 285 Abs. 2 AktG), oder es die Feststellung des Jahresabschlusses betrifft (§ 286 Abs. 1 AktG).

Als zusätzliches Organ wurde bei der Mutares SE & Co. KGaA ein Gesellschafterausschuss eingerichtet, der die ihm von der Hauptversammlung und durch die Satzung übertragenen Aufgaben wahrnimmt (Einzelheiten hierzu unter Abschnitt E.IV.).

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur.

E. Beschreibung der Arbeitsweise und der Zusammensetzung der Organe der Mutares SE & Co. KGaA und der Mutares Management SE sowie deren Ausschüsse

I. Beschreibung der Arbeitsweise der Mutares Management SE einschließlich ihres Vorstands und Aufsichtsrats

Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist üblicherweise ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. In der Rechtsform der KGaA besteht die Besonderheit, dass deren Geschäfte durch eine persönlich haftende Gesellschafterin geführt werden. Bei der Mutares SE & Co. KGaA übernimmt die Mutares Management SE nach der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin die Rolle des Leitungsorgans. Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA überwacht gemäß der ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Kompetenzen die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Bei der Mutares Management SE handelt es sich um eine dualistisch strukturierte Europäische Aktiengesellschaft (SE). Organe der Mutares Management SE sind die Hauptversammlung, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Die Mutares Management SE – vertreten durch ihren Vorstand – führt die Geschäfte der Mutares SE & Co. KGaA mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und ist dabei dem Unternehmensinteresse der Mutares SE & Co. KGaA verpflichtet. Sie vertritt zudem die Mutares SE & Co. KGaA nach außen.

1. Der Vorstand der Mutares Management SE

a) Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Mutares Management SE kann satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat der Mutares

Management SE bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Für deren Bestellung sowie Abberufung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder können höchstens für einen Zeitraum von sechs (6) Jahren bestellt werden, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der Mutares Management SE legt fest, dass zum Mitglied des Vorstands in der Regel nur bestellt werden soll, wer im Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Vorstand der Mutares Management SE besteht derzeit aus vier (4) Mitgliedern.

Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Vorstand der Mutares Management SE folgende Mitglieder an:

- **Robin Laik** (*1972)
 - Vorsitzender des Vorstands, CEO
 - Erste Bestellung (mit Wirkung zum): 22. Februar 2019 (zuvor seit 2008 Vorstand bei der mutares AG)
 - Bestellt bis: 31. Dezember 2029
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine
- **Mark Friedrich** (*1978)
 - CFO
 - Erste Bestellung (mit Wirkung zum): 9. April 2019 (zuvor seit 2015 Vorstand bei der mutares AG)
 - Bestellt bis: 31. Dezember 2027
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine
- **Johannes Laumann** (*1983)
 - CIO
 - Erste Bestellung (mit Wirkung zum): 9. April 2019
 - Bestellt bis: 30. Juni 2027
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine
- **Dr. Lennart Schley** (*1980)
 - COO
 - Erste Bestellung (mit Wirkung zum): 1. Juli 2024
 - Bestellt bis: 31. Dezember 2027

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - Lapeyre SAS (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder werden auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://mutares.com/team/#vorstand> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr.

2. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE

a) Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE besteht aus vier (4) Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mutares Management SE ist Dr.-Ing. Kristian Schleede.

b) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat der Mutares Management SE folgende Mitglieder an:

- **Dr.-Ing. Kristian Schleede** (*1958)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - Mitglied seit: Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2022
 - Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Kalenderjahr 2028
 - Haupttätigkeit: Unternehmensberater, Geschäftsführender Gesellschafter der KSBI GmbH, Zug, Schweiz
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine
- **Dr. Lothar Koniarski** (*1955)
 - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - Mitglied seit: 2019
 - Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Kalenderjahr 2028
 - Haupttätigkeit: Geschäftsführer der ELBER GmbH
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - Mutares SE & Co. KGaA, München (Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Gesellschafterausschusses)
 - SBF AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - DV Immobilien Management GmbH, Regensburg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Regensburger Universitätsstiftung, Universitätsstiftung Hans Vielberth und Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft Hans Vielberth (Stiftungsrat)

- **Volker Rofalski** (*1970)
 - Mitglied seit: 2019
 - Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Kalenderjahr 2028
 - Haupttätigkeit: Geschäftsführender Gesellschafter der Only Natural Munich GmbH, München
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - HELIAD AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - Bio-Gate AG, Nürnberg (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - Mutares SE & Co. KGaA, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)
 - paycentive Group AG, Augsburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - SECANDA AG, Villingen-Schwenningen (Mitglied des Aufsichtsrats)

- **Dr. Axel Müller** (*1957)
 - Mitglied seit: 2020
 - Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Kalenderjahr 2028
 - Haupttätigkeit: Selbständiger Unternehmensberater
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - Mutares SE & Co. KGaA, München (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)
 - MIP Pharma Unternehmensgruppe (Vorsitzender des Beirats (Aufsichtsrat gemäß GmbHG der Mellifera Sechsdreißigste Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin))

Die Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://mutares.com/team/#aufsichtsrat> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Mutares Management SE finden Sie im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr.

3. Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Mutares Management SE

Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat der Mutares Management SE nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie auf Anforderung des Aufsichtsrats im Einzelfall. Die Berichte des Vorstands haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Berichterstattung hat so zu erfolgen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert ist. Der Vorstand hat dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den in den aufgestellten Plänen vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen.

Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekanntgewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein kann.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Mutares Management SE, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Mutares Management SE von erheblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE kann nach § 9 Abs. 7 der Satzung der Mutares Management SE, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, die Vorstandsaufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands verteilen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung die Beziehungen der Mitglieder des Vorstands untereinander und zur Mutares Management SE regeln sowie bestimmen, dass bestimmte Geschäfte oder Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE kann Zustimmungen zu einem bestimmten Kreis von Geschäften widerruflich auch allgemein, befristet oder unbefristet oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Anforderungen genügt, im Voraus erteilen, auch an einzelne Mitglieder und insbesondere den Vorsitzenden des Vorstands.

II. Beschreibung der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA und seiner Ausschüsse

1. Arbeitsweise des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA besteht in der Überwachung der Geschäftsführung durch die Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin. Dies geschieht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen –, der Satzung der Mutares SE & Co. KGaA sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, vorzunehmen. Insbesondere kann er auch das genehmigte Kapital in der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anpassen; entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA, die nähere Bestimmungen zur Einberufung und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen sowie zur Ausschussbildung beinhaltet, ist auf der Internetseite der Mutares SE & Co. KGaA unter <https://ir.mutares.com/corporate-governance/#dokumente> einsehbar.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co KGaA

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA besteht aus:

- Volker Rofalski (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- Dr. Axel Müller (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- Dr. Lothar Koniarski (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als Mitglied des Aufsichtsrats; und
- Raffaella Rein (*1986) als Mitglied des Aufsichtsrats:
 - Mitglied seit: Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2022
 - Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Kalenderjahr 2028
 - Haupttätigkeit: Geschäftsführerin der WildWildVentures GmbH, Berlin
 - Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - IU International University of Applied Sciences, Erfurt (Mitglied des Beirats)
 - Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Mitglied des Nachhaltigkeitsbeirats)

- Bundesverband Deutscher Startups e.V. (Mitglied des erweiterten Vorstands)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren vor dem Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der Aktiengesellschaft (mutares AG), d. h. Dr. Lothar Koniarski seit 2018, Volker Rofalski seit 2008 und Dr. Axel Müller seit 2018.

Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Mutares SE & Co. KGaA finden Sie im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr.

Altersgrenze

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA ist festgelegt, dass in der Regel nur in den Aufsichtsrat gewählt werden soll, wer im Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Prüfungsausschuss

Um die Effizienz seiner Tätigkeit zu erhöhen, hat der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Dabei diskutiert der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei (3) Mitgliedern. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Axel Müller, Volker Rofalski und Raffaella Rein. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Axel Müller. Dr. Axel Müller verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen seines beruflichen Werdegangs war Dr. Axel Müller über viele Jahre bei der damals börsennotierten und im MDAX geführten STADA Arzneimittel AG in zahlreichen Führungspositionen, insbesondere in den Bereichen Strategie und M&A sowie Operations, tätig und zuletzt mehrere Jahre als Mitglied des Vorstands für Produktion und Entwicklung verantwortlich. In diesem Zusammenhang bringt er auch langjährige Erfahrung im Bereich Investor Relations ein. Nach mehreren Jahren als Senior Advisor bei Arthur D. Little ist er seit 2018 Associate Partner bei Fidelio Healthcare Partners und als unabhängiger Unternehmensberater tätig. Er bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der

Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen mit und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dr. Axel Müller bildet sich in diesen Bereichen, insbesondere auch im Bereich ESG sowie der Nachhaltigkeitsberichtserstattung und deren Prüfung, regelmäßig fort und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss mit ein.

Volker Rofalski verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seines beruflichen Werdegangs war Volker Rofalski als Mitbegründer und Vorstand der ersten internetbasierten Kapitalmarktplattform in Deutschland, der WebStock AG, sowie viele Jahre als Gründer und Finanzvorstand eines Finanzdienstleistungsunternehmens, der TradeCross AG, tätig. Aus diesen beruflichen Stationen verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Darüber hinaus bildet sich Volker Rofalski in diesem Bereich, insbesondere auch im Bereich ESG sowie der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, regelmäßig fort und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss mit ein.

Frau Raffaella Rein verfügt aufgrund ihrer Ausbildung (CFA (II), Investment Management Certificate) über einschlägige Kompetenzen im Bereich Investments und Beteiligungsmanagement. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Unternehmerin ist sie mit einer Vielzahl der für die Mutares SE & Co. KGaA relevanten Themen bestens vertraut. Ferner verfügt sie über internationale Erfahrung und Sachverstand auf den Gebieten der Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss mit ein.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA beurteilt regelmäßig selbst, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien, insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Zuletzt ist eine Selbstevaluation im Dezember 2024 erfolgt.

Kompetenzprofil

Gemäß Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten und dabei auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. In entsprechender Anwendung der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA soll insgesamt über Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines (internationalen) Unternehmens;
- im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;
- auf den Gebieten der Produktion, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung, Restrukturierung;
- zu den wesentlichen Märkten, in denen der Mutares-Konzern tätig ist;
- in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung;
- im Controlling und Risikomanagement;
- auf dem Gebiet Governance und Compliance; und
- auf dem Gebiet Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales).

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Diversität

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an.

Die geschlechterbezogene Besetzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA entspricht der Zielvorgabe bis 2026.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA sind alle seine Mitglieder unabhängig. Damit gehört ihm auch eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind.

Dies gilt auch für Herrn Volker Rofalski, der dem Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA seit mehr als zwölf (12) Jahren angehört. Das Mitglied wahrt weiterhin die notwendige Distanz zur Gesellschaft, zur persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zu dem kontrollierenden Aktionär, die für die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Mutares Management SE erforderlich ist. Seine bisherige und gegenwärtige Amtsführung belegt, dass er weiterhin in der Lage ist, die persönlich haftende Gesellschafterin sachgerecht zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat

ist überzeugt, dass die Dauer der Zugehörigkeit von mehr als zwölf (12) Jahren vorliegend nicht geeignet ist, Interessenkonflikte zu begründen, die eine Unabhängigkeit des Mitglieds gefährden könnte.

MUTARES

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix gibt den Stand der Umsetzung wieder:

		Volker Rofalski	Dr. Axel Müller	Dr. Lothar Koniarski	Raffaella Rein
Führung (internationalen) Unternehmens	eines		✓	✓	✓
Industriegeschäft entlang Wertschöpfung	und der		✓	✓	
Produktion, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung, Restrukturierung			✓		✓
Wesentliche Märkte		✓		✓	
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	und	✓	✓	✓	
Controlling und Risikomanagement	und	✓	✓	✓	
Governance und Compliance	und	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales)		✓	✓		✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓

III. Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA mit der persönlich haftenden Gesellschafterin

Basis der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Mutares Management SE, ist das Prinzip des dualen Führungssystems, wie es gesetzlich für die Struktur einer KGaA vorgeschrieben ist. Wesentlich dabei ist die Trennung der Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungsaufgaben, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zugewiesen sind, von den Überwachungsaufgaben, die dem Aufsichtsrat zugeordnet sind. Weitere Grundlagen bilden die Geschäftsordnungen, die die zuständigen Gremien unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Besonderheiten einer KGaA sowie – im Hinblick auf die persönlich haftende Gesellschafterin – einer dualistisch verfassten Europäischen Aktiengesellschaft (Mutares Management SE) erlassen haben.

Der Aufsichtsrat wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin – handelnd durch deren Vorstand – regelmäßig, zeitnah und umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Außerdem ist mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Personalplanung, zu berichten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, regelmäßig Kontakt und berät mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Compliance und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

IV. Der Gesellschafterausschuss der Mutares SE & Co. KGaA

1. Überblick und Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses der Mutares SE & Co. KGaA

Satzungsgemäß besteht neben dem Aufsichtsrat noch ein Gesellschafterausschuss, der aus vier (4) Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Amtszeit beträgt fünf (5) Jahre, sofern nicht bei der Wahl etwas anderes festgelegt wird. Der Gesellschafterausschuss muss mindestens eine Sitzung im Kalenderjahr abhalten. Der Gesellschafterausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Satzung zwingend etwas anderes bestimmt. Der Gesellschafterausschuss hat die Aufgabe, die ihm von der Hauptversammlung oder durch die Satzung übertragenen

Angelegenheiten durchzuführen. Er hat Vertretungsmacht sowie Geschäftsführungsbefugnis für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft einerseits und der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder ihren Organmitglieder andererseits. Er übt sämtliche Rechte aus oder im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft an der persönlich haftenden Gesellschafterin gehaltenen Anteile aus, insbesondere obliegt ihm die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Verfügung über die Anteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Gesellschafterausschuss kann ferner einzelne, mehrere oder sämtliche Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin generell oder für den Einzelfall von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 BGB befreien, wobei § 112 AktG unberührt bleibt.

Der Gesellschafterausschuss hat zudem die Aufgabe und das Recht, über die Zustimmung in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG zu entscheiden. Dem Gesellschafterausschuss ist zudem die Pflicht übertragen, ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG einzurichten, um regelmäßig zu bewerten, ob Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt werden.

Für weitere Einzelheiten hat sich der Gesellschafterausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

2. Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses der Mutares SE & Co. KGaA

Der Gesellschafterausschuss der Mutares SE & Co. KGaA besteht aus:

- Volker Rofalski (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als Vorsitzender des Gesellschafterausschusses;
- Dr. Axel Müller (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses;
- Dr. Lothar Koniarski (zur Person siehe oben unter E.I.2.b)) als Mitglied des Gesellschafterausschusses; und
- Raffaella Rein (zur Person siehe oben unter E.II.2) als Mitglied des Gesellschafterausschusses.

F. Diversität

I. Geschlechterbezogene Besetzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA und der Führungsebenen

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA am 16. Dezember 2021 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und eine Frist zur Erreichung der Zielgröße bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA

betrug zum 31. Dezember 2024 entsprechend der festgelegten Zielgröße 25 %.

Die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ist für Gesellschaften, die wie die Mutares SE & Co. KGaA in der Rechtsform der SE & Co. KGaA verfasst sind, ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Mutares Management SE verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Mutares Management SE nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt. Aus denselben Gründen ist das Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a AktG weder auf die Mutares SE & Co. KGaA noch auf die Mutares Management SE anwendbar.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mutares SE & Co. KGaA, der Mutares Management SE, am 16. Dezember 2021 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Mutares SE & Co. KGaA unterhalb des Vorstands auf mindestens 33,33 % (dies entspricht drei (3) Frauen) und die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene der Mutares SE & Co. KGaA unterhalb des Vorstands auf mindestens 26,31 % (dies entspricht fünf (5) Frauen) und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt.

II. Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA

Für den Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA besteht ein Diversitätskonzept, welches nachfolgend beschrieben ist. Diversität wird im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung angestrebt.

Gemäß Empfehlung C.1 DCGK strebt der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an. Bei der Prüfung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Diversität frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden. Zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat soll damit der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Alter

Für die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist eine Mischung aus Erfahrung und neuen Denkansätzen erforderlich. Deshalb soll der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA aus erfahrenen und neu hinzugekommenen Mitgliedern bestehen. Dadurch wird nicht nur Wissenstransfer sichergestellt, sondern auch der Gewinn neuer Einflüsse ermöglicht.

Geschlecht

Grundsätzlich wird eine Mischung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA angestrebt. Dabei soll auch geprüft werden, ob der Frauenanteil mit geeigneten Kandidatinnen in dem Gremium erhöht werden kann. Für das Amt als Aufsichtsratsmitglied ist aber letztlich die Expertise bzw. die einschlägige Qualifikation das entscheidende Kriterium.

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA soll insgesamt über Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines (internationalen) Unternehmens;
- im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;
- auf den Gebieten der Produktion, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung, Restrukturierung;
- zu den wesentlichen Märkten, in denen der Mutares-Konzern tätig ist;
- in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung;
- im Controlling und Risikomanagement;
- auf dem Gebiet Governance und Compliance; und
- auf dem Gebiet Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales).

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Internationale Erfahrung

Die Mutares SE & Co. KGaA ist als internationaler Investor in verschiedenen europäischen Märkten, aber auch weltweit aktiv. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA soll aufgrund ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in international tätigen Unternehmen gesammelt haben.

Umsetzung

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Position im Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept niedergelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat. Mit der im Jahr 2022 erfolgten Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds wurde den im Diversitätskonzept niedergelegten Anforderungen Rechnung getragen. Bei der Auswahl und Nominierung der Kandidatin, Frau Raffaella Rein, wurde ein besonderes Augenmerk auf ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Ausbildung und ihren beruflichen Hintergrund gelegt.

G. Rechnungslegung, Abschlussprüfung

Die Mutares SE & Co. KGaA stellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenabschlüsse nach den *International Financial Reporting Standards* (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Nach der Aufstellung durch die persönlich haftende Gesellschafterin erfolgt die Prüfung durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Auf Basis der Prüfberichte und der Unterlagen zum Konzernabschluss billigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss ggf. nach einer Vorprüfung durch dessen Prüfungsausschuss. Die Hauptversammlung der Mutares SE & Co. KGaA ist gesetzlich für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der Mutares Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin. Zwischenmitteilungen und Halbjahresberichte erörtert die persönlich haftende Gesellschafterin vor der Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA.

H. Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Offenlegung von Informationen hat bei der Mutares SE & Co. KGaA einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Mutares SE & Co. KGaA erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen, Halbjahresberichten, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Mitteilungen sowie weitere Pflichtveröffentlichungen, soweit dies gesetzlich geboten ist. Die Mutares SE & Co. KGaA führt Insiderlisten. Die jeweils betroffenen Personen wurden bzw. werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien, Schuldtiteln und damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten mitzuteilen. Die im

Berichtsjahr getätigten Directors' Dealings sind unter <https://ir.mutares.com/corporate-governance/directors-dealings/> veröffentlicht.